

Merkblatt Normalarbeitsvertrag

Thema	Regelung nach Normalarbeitsvertrag	Bemerkungen
Probezeit ¹	1 Monat	nach Absprache max. 3 Monate
Arbeitszeit ²	10 Stunden pro Tag inkl. 15 min Morgen und Nachmittag Pause	1 Stunde Mittag wird empfohlen (zählt nicht zu den 10 Std.)
Kündigung ³	Probezeit: innerhalb von 7 Tagen nach Probezeit: auf 2 Monate, auf Ende jeden Monats möglich	nach Kündigung besteht kein Anspruch mehr auf die Benützung der Unterkunft
Freizeit ⁴	1 1/2 Tag pro Woche pro Monat müssen 2 Sonntage frei sein	An Sonn –und Feiertage reduziert sich die Arbeit auf Betriebsnotwendiges!
Ferien ⁵	5 Wochen, davon 2 zusammenhängend	Ferienplanung nach gemeinsamer Absprache
bezahlter Urlaub ⁶	Für Heirat, Tod, Geburt, Wechsel Wohnung	je nach dem, unterschiedlich lange
Kost und Logis ⁷	Anspruch auch an Freitagen und Ferien	sonst Kostgeldentschädigung
Lohn ⁸	Kost und Logis sind Bestandteil des Lohnes Ende Monat ist der Lohn zu zahlen	schriftliche Abrechnung Ende jedes Monats abgeben
Versicherung ⁹	bei der Pensionskasse und Unfallversicherung sowie gegen Erwerbsausfall wegen Krankheit	Prämien werden aufgeteilt zwischen Lernenden und Betriebsleiter

¹Wie lange dauert die Probezeit:

- im Normalfall 1 Monat
- kann nach Absprache bis zu maximal 3 Monate verlängert werden

²Wie ist die Arbeitszeit geregelt:

- täglich maximal 10 Stunden inklusive 15 Minuten Pause am Vor- und Nachmittag. Nicht in den 10 Stunden inklusive ist die Mittagspause. Empfohlen wird 1 Stunde Pause am Mittag.
- Die Arbeitszeit kann je nach Saison variieren, soll aber im Jahresschnitt nicht mehr als 10 Stunden/Tag sein.
- zumutbare Überstunden dürfen gefordert werden. Der Arbeitgeber notiert diese und rechnet Ende jedes Monats ab: entweder als zusätzlich Freizeit/Ferien oder mit einem Lohnzuschlag von 25%.
- Arbeitnehmern unter 18 Jahre wird empfohlen, eine zusammenhängende Rastzeit von 11 Stunden in der Nacht zu gewähren.

⁴Wie ist die Freizeit geregelt:

- Pro Woche hat der Arbeitnehmer 1 ½ Tage frei. Falls diese nicht bezogen werden können, sollen sie in den kommenden 3 Monaten kompensiert werden.
- Nicht gewährte Freizeit ist analog den Überstunden auszuzahlen.

- Während einem Monat gehören mindestens 2 ganze Sonntage als Ruhetage den Lernenden. Falls dies nicht gewährt werden kann, erhöht sich Freizeitanspruch um ¼ Tag pro nicht gewährten Sonntag.
- An Sonn- und Feiertage reduziert sich die Arbeit aufs betriebsnotwendige Minimum. Dauert die Arbeit nur 4 Stunden und beschränkt sich auf den Morgen oder Abend, wird der Sonn –oder Feiertag als freier Halbtage angerechnet. Je nach Region gelten unterschiedliche Feiertage (Merkblatt "gesetzliche Feiertage").
- Bei Beanspruchung auf Freitage müssen die Bedürfnisse des Lehrlings und des Berufsbildners Rücksicht genommen werden.

⁵Wie viele Ferien pro Jahr stehen mir zur Verfügung:

- Bis zum 20. Altersjahr und ab dem 50. Altersjahr hat man Anspruch auf 5 Wochen, sonst auf 4 Wochen
- Wenn das Arbeitsverhältnis verlassen/ abgebrochen wird vor Beendigung eines Jahr, wird der Ferienanspruch entsprechend der Arbeitsdauer berechnet.
- Der Arbeitgeber bestimmt den Ferienzeitpunkt und nimmt dabei Rücksicht auf Wünsche des Lernenden.
- Von der Ferienzeit müssen mindestens 2 Wochen zusammenhängen.

⁶Wann habe ich Anspruch auf bezahlten Urlaub:

- Bei eigener Heirat, dem Tod des Ehegatten, der eigenen Kindern und Eltern: 3 Tage
- Bei der Geburt eigener Kinder: 2 Tage
- Beim Wechsel der Wohnung: 1 Tag
- Bei einer Taufe, Heirat eines Kindes, Tod von weiteren Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten: 1 Tag

⁷Welches Anrecht besteht auf Kost und Logis:

- Der Anspruch besteht auch während den Ferien, der Freizeit und dem Urlaub.
- Fällt die Leistung aus, muss sie via Kostgeldentschädigung entschädigt werden.

⁸Wie ist der Lohn geregelt:

- Lebt der Lernende bei der Familie, sind Kost und Logis Bestandteil des Lohns.
- Der Lohn ist Ende Monat zu bezahlen und eine schriftliche Lohnabrechnung ist abzugeben (Auflistung der Überstunden, Freizeit,...).

⁹Wie bin ich versichert:

- Der Arbeitgeber muss den Lernenden über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bei der Pensionskasse versichern und mindestens die halbe Prämie zahlen.
- Der Lernende muss über die Unfallversicherung versichert werden. Der Arbeitgeber zahlt die Prämie für die Berufsunfallversicherung. Die Prämie für Nichtunfallversicherung kann dem Lernenden vom Lohn abgezogen werden.
- Der Arbeitgeber versichert den Lernenden gegen die Folgen eines Erwerbsunfalls wegen Krankheit.
- Lernende müssen dem Arbeitgeber unverzüglich eine allfällige Arbeitsunfähigkeit melden. Ist der Lernende mehr als 3 Tage krank, muss er ein Arbeitszeugnis vorzeigen.

³Wie läuft eine Kündigung ab:

- Während der Probezeit können beide Parteien jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen den Vertrag auflösen.
- Nach der Probezeit kann von beiden Parteien auf Ende des Monats auf 2 Monate Kündigungsfrist gekündigt werden (gilt bis zum 5. Dienstjahr).
- Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entfällt der Anspruch auf die Benützung der Unterkunft beim Arbeitgeber.